

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 81=101 (1935)

**Heft:** 3

**Rubrik:** Mitteilungen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

stimmt», so subordiniere ich mich selbstverständlich auch einer anderslautenden Interpretation der zuständigen Militärbehörden und Vorgesetzten. Ist jedoch meine dargelegte Auffassung richtig und mit dem D. R. in Uebereinstimmung stehend, bestehen aber trotzdem noch da und dort unzutreffende und schädliche Ansichten über das Verhältnis des Bat. Tr. Of. zur J. Mitr. Kp. weiter, so ist es an der Zeit, dass der Pflichten- und Kompetenzenkreis des Bat. Tr. Of. *auch die J. Mitr. Kp. umfassend*, von zuständiger Seite unmissverständlich unterstrichen und allenfalls auf dem Befehlswege besonders bekannt gegeben wird. Denn, es ist eine alte und wahre Beobachtungs- und Erfahrungstatsache: «Klarheit in der Kominandoordnung ist die Grundlage für einen geordneten Dienstbetrieb. Sie ist deshalb auch Voraussetzung der Disziplin!»

PS. Der Verfasser hat diese Ausführungen noch als Tr. Of. der J. Br. 13 niedergeschrieben. Dieselben gelten sinngemäss aber auch für das Verhältnis des Bat. - Säumeroffiziers zur Mitr. Kp. des Geb. Bat.

## MITTEILUNGEN

### 1. Eidgen. Pioniertagung, 5. und 6. Oktober 1935 in Zürich.

Der Zentralvorstand des Eidgen. Pionierverbandes (ausserdienstlicher Zusammenschluss der Angehörigen der Funker- und Telegraphenkompagnien der Armee) beschloss, die 1. Eidgen. Pioniertagung Samstag und Sonntag, den 5. und 6. Oktober 1935 in Zürich durchzuführen. Die Organisation ist der Sektion Zürich des E. P. V. übertragen worden. Die Tagung wird mit der Vorführung von **Wettkämpfen** durch die dem Verband angehörenden Mitglieder verbunden werden, und zwar in den nachfolgenden Disziplinen:

- Wettübungen für Telephonpatrouillen.
- Stellungsbezug einer TS-Funkstation.
- Wettübungen im optischen Signaldienst.
- Wettübungen für Funkerpioniere (Morse usw.).
- Wettübungen für Protokollführer.
- Wettübungen für Maschinenwarte und Motorfahrer.

Als Chef des Kampfgerichtes amtet Herr Oberstlt. i. Gst. Mösch, Bern (Sektionschef für Verkehrstruppen der Abteilung für Genie des E. M. D.). Ueber alle weiteren Details (wie Ort der Tagung, der Wettkämpfe und deren Zeitpunkte) werden wir Sie nach Erstellung des genauen Programmes orientieren.

### General Herzog-Stiftung.

Die Zinsen der General Herzog-Stiftung sollen gemäss Stiftungsbeschluss in **erster Linie der freiwilligen Tätigkeit des Artillerieoffizierskorps** zugute kommen, da wo die dem eidg. Militärdepartement zur Verfügung stehenden Kredite eine Unterstützung nicht ermöglichen. Es ist dabei besonders an folgende Verwendung gedacht:

- a) Beiträge an Reisespesen zur Besichtigung von fremdländischen Armeen, Manövern, militärischen Etablissementen etc.

- b) Lösung von Preisaufgaben über technische und taktische, die Artillerie betreffende Fragen.  
In zweiter Linie:
- c) Zur Erwerbung von Objekten der Artilleriesammlung, die ohne solche Hilfe nicht erhältlich wären.
- d) Zur Unterstützung invalider Mitglieder des Artillerie-Instruktionskorps, soweit dies neben den Leistungen der Versicherungskasse für die eidgen. Beamten, Angestellten und Arbeiter notwendig erscheint.
- e) Sofern die Erträge des Stiftungskapitals durch die vorstehenden Aufgaben nicht voll beansprucht werden, können auch Beiträge zur Förderung der Tätigkeit der Artillerievereine gewährt werden.

Die vom Bundesrat ernannte Kommission dieser Stiftung bringt diese hiemit wieder in Erinnerung und ladet insbesondere das Artillerieoffizierskorps ein, diese Stiftung im erstgenannten Sinne zu benutzen; sie ist aber auch bereit, andere Anregungen und Gesuche zur Prüfung entgegenzunehmen, soweit diese dem Stiftungszwecke nicht widersprechen.

Eingaben sind zu richten an den Präsidenten der Kommission, Herrn **Art. Oberst W. Luder, Solothurn.**

#### Preisausschreiben.

Die Kommission der **General Herzog-Stiftung** erlässt ein Preisausschreiben unter den schweizerischen Artillerieoffizieren über folgendes Thema:

#### «Wie kann die ausserdienstliche Tätigkeit des Artillerieoffiziers am besten gefördert werden?»

Die Bewerber teilen in einer kurzgefassten schriftlichen Aeusserung ihre Ideen mit. Diese Zuschrift ist in einem verschlossenen, mit Motto versehenen Couvert, das die Aufschrift «Preisausschreiben der General Herzog-Stiftung» trägt, an den Präsidenten der Kommission, Art. Oberst W. Luder in Solothurn, einzusenden.

Als Motto wähle man eine vierstellige Zahl. Zugleich mit diesem Couvert ist ein zweites, mit dem gleichen Motto und der Aufschrift «Adresse» versehenes Couvert einzusenden, welches verschlossen die Adresse des Verfassers enthält.

Für die Prämiierung von einigen guten Arbeiten oder Vorschlägen steht ein Betrag von Fr. 500.— zur Verfügung. Als Jury amtet die Kommission der General Herzog-Stiftung (die Art. Obersten Decollongny, Hauser und Luder) unter Zuzug eines vom Waffenchef der Artillerie bezeichneten Offiziers.

Letzter Eingabetermin: 31. Mai 1935.

---

## Totentafel

Seit der letzten Publikation sind der Redaktion folgende *Todesfälle von Offizieren unserer Armee* zur Kenntnis gekommen:

Plt. san. *Adolphe Müller*, né en 1893, S. A., décédé le 5 décembre 1934 à Leysin.

Cap. san. *César Roux*, né en 1857, en dernier lieu S. T., décédé le 21 décembre 1934 à Lausanne.

J.-Hauptmann *Alois Scherzmann*, geb. 1857, zuletzt Lst., gestorben am 3. Januar in Zug.